



Bekanntmachung

über

den Beschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 für Schwand „Wochenendhausgebiet“ und die frühzeitige Beteiligung zu den Vorentwürfen der 11. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan von 1992 sowie der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Wochenendhausgebiet“ für den Ortsteil Schwand des Marktes Schwanstetten im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB

Der Marktgemeinderat des Marktes Schwanstetten hat am 29.08.2012 beschlossen, den qualifizierten Bebauungsplan Nr. 3 für Schwand „Wochenendhausgebiet“ zu ändern.

Die Änderung des Bebauungsplans wurde notwendig, um die weitere, geordnete städtebauliche Entwicklung zu sichern. Ziel der Änderung ist die Umwandlung des Sondergebietes Wochenendhausgebiet in ein Reines Wohngebiet bzw. Allgemeines Wohngebiet, da die tatsächliche Nutzung nicht mehr dem bisherigen Bebauungsplan entspricht. Dies betrifft vor allen Dingen die Art der Nutzung, die Gebäudegrößen sowie die Gestaltung der Gebäude und der Freiflächen.

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung umfasst folgende Flurstücke: 309, 309/1 bis 309/7, 310, 310/1, 311, 311/2 bis 311/10, 312, 312/1 bis 312/5, 312/7 bis 312/19, 313, 313/1 bis 313/7, 315, 315/2, 315/3, 315/5 bis 315/29, 331/2, 333/2 bis 333/6, 334, 334/1 bis 334/14 sowie Teilflächen der Fl.Nr. 242/2 und 269 jeweils Gemarkung Schwand bei Nürnberg.

Der exakte Zuschnitt des Geltungsbereichs ergibt sich aus den zeichnerischen Darstellungen der Vorentwurfsplanung.

Der vom Planungsbüro Grosser-Seeger gefertigte Vorentwurf mit Begründung wurde vom Marktgemeinderat zur Kenntnis genommen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB, und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt.

Der Vorentwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus Planblatt und Begründung mit Umweltbericht, sowie der Vorentwurf des Bebauungsplans, bestehend aus Planteil, Satzung und Begründung mit Umweltbericht, kann in der Zeit vom

29.07.2014 bis 29.08.2014

im Rathaus, Zimmer 11 während der allgemeinen Öffnungszeiten (MO - MI und FR 8:00 - 12:00, DO 14:00 - 18:00 Uhr) eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Termine außerhalb der Öffnungszeiten können telefonisch unter (09170) 289-19 oder -20 vereinbart werden. Während der Auslegungsfrist besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Robert Pfann, Erster Bürgermeister

